

2573/AB XXI.GP  
Eingelangt am:07.08.2001

**BUNDESMINISTER**  
VERKEHR, INNOVATION  
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2566/J - NR/2001 betreffend Aufträge an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Abgeordneten Mag. Maier und Genossen am 7. Juni 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

**Frage 1:**

Liegt das "Rechtsgutachten zur Frage der nachträglichen Sanktionierung von Schwarzfahrern im Transitverkehr durch Österreich" von Dr. Walter Oberwexer bereits vor?

- 1.1. Wenn ja, seit wann?
- 1.2. Wie lauten die Ergebnisse und wie ist Ihre Beurteilung dieser?
- 1.3. Wenn nein, wann liegen die Ergebnisse vor?
- 1.4. Werden Sie dieses Gutachten dem Österreichischen Parlament übermitteln, wann und in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort:**

Das Gutachten liegt meinem Ressort seit Ende Dezember 2000 vor und kann jederzeit eingesehen werden; es kommt zur Auffassung, dass Österreich verpflichtet ist „Zuwiderhandlungen eines Lastkraftwagenfahrers oder eines Unternehmers gegen das Transitregime zu ahnden“.

Die Auffassung des Verkehrsressorts deckt sich vollinhaltlich mit der Schlussfolgerung des Rechtsgutachtens.

**Frage 2:**

Liegt das „Rechtsgutachten in der Angelegenheit Augustin“ von DDr. Heinz Mayer bereits vor?

- 2.1. Wenn ja, seit wann?
- 2.2. Wie lauten die Ergebnisse und wie ist Ihre Beurteilung dieser?
- 2.3. Wenn nein, wann liegen die Ergebnisse vor?
- 2.4. Werden Sie dieses Gutachten dem Österreichischen Parlament übermitteln, wann und in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort:**

Seit Dezember 2000 liegt ein Rechtsgutachten „betreffend einige Probleme der Zuteilung von Ökopunkten“ vor. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass gemäß Artikel 2, Abs. 2 der Verordnung (EG) 3298/94 in der Fassung der Verordnung (EG) 1524/96 Ökopunkte aus dem von der Europäischen Kommission Österreich zur Verfügung gestellten Kontingent nur von in Österreich zugelassenen LKW verbraucht werden dürfen; des weiteren wäre es EU - rechtswidrig, derart rechtswidrigerweise verbrauchte Ökopunkte gemäß § 5 Kontingentvergabeverordnung als Bemessungsgrundlage für den Rechtsanspruch heranzuziehen.

Diese Auffassung deckt sich vollinhaltlich mit der Meinung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Da das Gutachten auch personenbezogene Daten enthält, kann es aus Gründen des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit nicht zur Verfügung gestellt werden.

**Frage 3:**

Liegt die Arbeit von Price Waterhouse Coopers zur „Erstellung eines statistischen Designs für eine Qualitätskontrolle der Laufzeiten von innerösterreichischen Postsendungen“ bereits vor?

3.1. Wenn ja, seit wann?

3.2. Wie lauten die Ergebnisse und wie ist Ihre Beurteilung dieser?

3.3. Wenn nein, wann liegen die Ergebnisse vor?

3.4. Werden Sie diese Arbeit dem Österreichischen Parlament übermitteln, wann und in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort:**

Die Arbeit von Price Waterhouse liegt seit Dezember 2000 vor und kann Interessierten jederzeit zugänglich gemacht werden.

Das vorliegende statistische Design wurde entsprechend den Vorgaben erstellt - wobei auch GEN - Empfehlungen zu berücksichtigen waren.

Die gegenständliche Arbeit stellt eine Vorleistung für die - im Auftrag der Regulierungsbehörde - durchzuführende Qualitätskontrolle dar. Sobald die internationalen Standards verbindlich vorgegeben sind und auch die Qualitätskriterien gemäß der Post - Universaldienstverordnung vorliegen, wird die Regulierungsbehörde anhand des Designs Laufzeitkontrollen veranlassen.

**Frage 4:**

Liegt die Arbeit von Cap Gemini Ernst & Young Consulting Österreich AG „Evaluierung der leistungs - und finanzwirtschaftlichen Situation der ÖBB, HL - AG, BEG, SCHIG und ASFINAG“ bereits vor?

4.1. Wenn ja, seit wann?

4.2. Wie lauten die Ergebnisse und wie ist Ihre Beurteilung dieser?

4.3. Wenn nein, wann liegen die Ergebnisse vor?

4.4. Werden Sie diese Arbeit dem Österreichischen Parlament übermitteln, wann und in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort:**

Ausgehend von finanz - und leistungswirtschaftlichen Ist - Analysen bei der SCHIG und den Infrastrukturerrichtungsgesellschaften wurden Lösungsansätze zur Schuldenreduktion im gesamten Infrastrukturbereich für die Schiene erarbeitet. Wesentlichste Ergebnisse sind die selektive Rücknahme von Infrastrukturprojekten, die Abschichtung von Vermögensteilen sowie eine Intensivierung der Privat - Public - Partnership - Modelle.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beabsichtigt eine Umsetzung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der verkehrsrelevanten Zielsetzungen.

Das Gutachten von Cap Gemini Ernst & Young Consulting Österreich AG liegt seit Oktober 2000 vor und kann jederzeit eingesehen werden.

**Frage 5:**

Liegt die Arbeit von Cap Gemini Ernst & Young Consulting Österreich AG „Konzeption eines Lösungsansatzes zur künftigen Strukturierung der Schienenagenden in Österreich“ bereits vor?

5.1. Wenn ja, seit wann?

5.2. Wie lauten die Ergebnisse und wie ist Ihre Beurteilung dieser?

5.3. Wenn nein, wann liegen die Ergebnisse vor?

5.4. Werden Sie diese Arbeit dem Österreichischen Parlament übermitteln, wann und in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort:**

Die Arbeit baut auf die Ergebnisse der unter Frage 4 genannten Studie auf. Die Ergebnisse liegen seit kurzem im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vor und müssen noch einer eingehenden Bewertung unterzogen werden. Danach kann das Gutachten jederzeit eingesehen werden.

**Frage 6:**

Liegt die Arbeit von BSL Management Consultants Bente, Petersen & - Partners „Gutachten betreffend die Weiterentwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes“ bereits vor?

6.1. Wenn ja, seit wann?

6.2. Wie lauten die Ergebnisse und wie ist Ihre Beurteilung dieser?

6.3. Wenn nein, wann liegen die Ergebnisse vor?

6.4. Werden Sie diese Arbeit dem Österreichischen Parlament übermitteln, wann und in welcher Form? „Wenn nein, weshalb nicht?“

**Antwort:**

Die Ergebnisse werden in den nächsten Monaten vorgelegt werden und können zum gegebenen Zeitpunkt eingesehen werden.

**Frage 7:**

Liegt die Arbeit vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung „Gemeinwirtschaftliche Leistungen der ÖBB“ bereits vor?

7.1. Wenn ja, seit wann?

7.2. Wie lauten die Ergebnisse und wie ist Ihre Beurteilung dieser?

7.3. Wenn nein, wann liegen die Ergebnisse vor?

7.4. Werden Sie diese Arbeit dem Österreichischen Parlament übermitteln, wann und in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort:**

Die Ergebnisse der Untersuchung liegen seit Mitte des Jahres 2000 vor. Eine Zusammenfassung der Studienergebnisse wurde vom WIFO bereits publiziert. Die Ergebnisse der Studie sollen nach Maßgabe der Möglichkeiten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, unter Berücksichtigung der bundesweiten verkehrspolitischen Zielsetzungen, umgesetzt werden.